

Apropos

von Jamina Straub



Falls Sie am letzten Mittwoch ihren Nachbarn dabei beobachtet haben, wie er seine Unterhosen vergräbt und gedacht haben, dass er nicht mehr alle Tassen im Schrank hat: Kein Grund zur Sorge! An diesem Tag war nämlich «Tag des unterirdischen Lebens». Anlässlich dazu rief der Bund zu #SoilYourUndies auf, also dass man Baumwoll-Unterhosen beispielsweise im eigenen Garten vergräbt. Die Idee ist, die Unterwäsche nach zwei Monaten wieder auszugraben: Je stärker verrottet sie ist, desto aktiver sind die Bodenlebewesen und desto gesünder der Boden.

Im Netz wurde das Projekt rege diskutiert. Jedoch womöglich nicht in der Art und Weise, wie sich der Bund das vorgestellt hatte. Statt die Idee ernstzunehmen, häuften sich kuriose und teils sehr witzige Fragen: «Soll die Unterhose sauber oder ungewaschen vergraben werden? Denn Zweites würde die Testresultate bestimmt beeinflussen.» Oder: «Kann ich die Unterhosen von den Steuern abziehen?» Und ein Dritter kommentierte: «Ich freue mich schon, wenn Archäologen in 500 Jahren zahlreiche vergessene Unterhosen ausgraben und sich fragen, was denn bei uns los war.»

Spass beiseite: Der Aufruf des Bundes scheint zwar ein wenig skurril und unkonventionell zu sein. Aber es ist eine kreative Idee, um ein ernstes und wichtiges Thema anzusprechen. Denn: Mit dem Begriff «Biodiversität» können vermutlich nur wenige etwas anfangen. Andere Umweltthemen wie die Erderwärmung oder der übermässige Plastikverbrauch interessieren und berühren die Leute mehr. Dabei ist die Biodiversität genauso wichtig: Der Bund spricht beim Verlust der Artenvielfalt von einer Bedrohung der Existenzgrundlage für den Menschen und die Wirtschaftsleistung eines Landes. Wer also in zwei Monaten eine einwandfreie Unterhose ausgräbt, sollte künftig vielleicht den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln reduzieren.

Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
 - Höfner Volksblatt
 - 1 Monat Probeabo kostenlos
 - 12 Monate zu Fr. 271.-
 - 24 Monate zu Fr. 510.-
 - 6 Monate zu Fr. 145.-
- (alle Preise inklusive MwSt und E-Paper)

Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Unterschrift _____
 Datum _____
 Telefon _____

Bitte senden an:

March-Anzeiger Höfner Volksblatt
 Alpenblickstrasse 26 Verenastrasse 2
 8853 Lachen 8832 Wollerau
 Tel. 055 451 08 78 Tel. 044 787 03 03
 Fax 055 451 08 89 Fax 044 787 03 01
 aboverwaltung@marchanzeiger.ch
 aboverwaltung@hoefner.ch



Alessio Tonoli (unten links) zeigt mit einer Show-Einlage, was mit dem Bike auf dem Pumptrack möglich ist. Danach probieren Jüngere und weniger Jüngere den Rundkurs aus, und am Sonntagmorgen lockten wärmende Sonnenstrahlen viele Hobbybiker zum neuen Pumptrack.

Bilder Hans-Ruedi Rüegsegger

Spass ist vorprogrammiert

Mit einem Fest für Gross und Klein eröffneten am Samstag der Verkehrsverein und die Gemeinde Altendorf den Pumptrack – einen Rundkurs mit Bodenwellen und Steilkurven – in der Haab am See.

von Hans-Ruedi Rüegsegger

Von wegen «die Mühlen der Politik mahlen langsam». Im September 2018 hat der Verkehrsverein Altendorf dem Gemeinderat den Vorschlag, in der Haab neben der Badi einen Pumptrack zu bauen, unterbreitet, wie Jürg Steinegger, Vizepräsident des Verkehrsvereins, am Samstag in seiner Begrüssungsrede sagte. Rund acht Monate später konnte der Rundkurs mit Bodenwellen und Anliegerkurven, auf dem sich Jung und Älter auf Bikes oder Skateboards austoben können, eröffnet werden. Der Gemeinderat habe das Vorhaben unterstützt, freute sich Steinegger.

«Eine coole Sache», sagte Gemeindepräsident Beat Keller. Und dass diese coole Sache schon vor der offiziellen Eröffnung am Samstag begeisterte, unterstreicht eine Anekdote von Jürg Steinegger. Ein etwa 14-jähriger Junge sei auf ihn zugekommen und habe gefragt, ob er der Gemeindepräsident sei – Steinegger trug ein weisses Hemd. Er möchte sich bei ihm persönlich bedanken. Nun: Trotz weissem Hemd ist Jürg Steinegger nicht Gemeindepräsident, aber den Dank nahm er gerne entgegen und gab ihn an die Gemeindebehörde weiter.

Show-Einlage zum Auftakt

Mit einer Show-Einlage zeigten zwei «Profis» – Alessio Tonoli und Kilian

Braun – was man mit dem Bike auf dem Pumptrack alles machen kann.

Auch Gemeindepräsident Beat Keller bezeichnete die Realisierung als rekordverdächtig schnell und dankte den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den SBB als Grundeigentümer. «Der Pumptrack ist jeden Batzen wert, den wir investiert haben. Die strahlenden Kinderaugen – einfach schön.» Der Ort zwischen Bahnlinie und See in Altendorf entwickelt sich mehr und mehr zu einer Freizeitecke: Badi, Beachvolleyball-Feld und nun der Pumptrack – nicht zu vergessen der schöne Grillplatz.

Nach der Einsegnung durch Notker Bärtsch von der Pfarrei Altendorf und Helen Bircher von der

evangelisch-reformierten Kirchgemeinde March wurde das Band durchgeschnitten – nicht vom Gemeindepräsidenten, sondern von Leon Mächler auf seinem Lauftrad, der am Samstag Geburtstag feierte. Sofort nahmen Kinder und Jugendliche den Pumptrack in Beschlag, zeigten schon Beachtliches oder tasteten sich vorsichtig an die Piste heran – sei es mit dem eigenen Velo oder dem Kickboard. Trophy Bike Altendorf lieb vor Ort kostenlos Dirtbikes und Schutzausrüstung aus. Letzteres macht durchaus Sinn, war bald der eine oder andere Sturz zu verzeichnen.

Wenn es so weitergeht wie am Samstag, wird der Pumptrack am See nicht ein Ort für Einzelkämpfer, sondern Ort für Begegnungen sein.

Einzonungsstopp könnte schon im November wieder aufgehoben werden

Bis zum 14. August läuft nun die Vernehmlassungsfrist für die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes.

von Stefan Grüter

Die Schwyzer Regierung gibt richtig Gas. Sie hat das Vernehmlassungsverfahren für die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) eröffnet. Diese läuft bis zum 14. August. Eine erneute Teilrevision des PBG ist nötig geworden, weil der Bundesrat den Kanton Schwyz zusammen mit Genf, Luzern, Zug und Zürich am 10. April zurückgepfiffen hat.

Anpassungen in drei Bereichen

Der Grund: Die entsprechenden Planungs- und Baugesetze waren nicht bundesrechtskonform. Deshalb wurde

für die betroffenen Kantone umgehend per 1. Mai ein Einzonungsstopp verhängt.

Nur die nötigen Anpassungen

In drei Punkten widersprach das Schwyzer PBG dem Bundesrecht. «Namentlich handelt es sich um den Wechsel von einem Freibetrag hin zur Einräumung einer einheitlichen Freigrenze von 30 000 Franken für Ein-, Um- und Aufzonungen. Weiter wird die Spezialregelung für die Fälligkeit der Mehrwertabgabe bei Baurechten aufgehoben. Zudem ist im Gesetz klarzustellen, dass ausschliesslich Gemeinwesen von der Mehrwertabgabepflicht

befreit sind», hält die Regierung fest. Mit dieser Teilrevision würden ausschliesslich diejenigen Punkte angepasst, die gemäss Beurteilung des Bundesamts für Raumentwicklung zur Sanktion durch den Bundesrat geführt haben beziehungsweise noch führen könnten. «Dabei wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass nur so viel wie nötig angepasst wird», versichert die Regierung.

Kantonsrat soll im Oktober entscheiden

Sie hält zudem weiterhin an einem straffen Zeitplan fest: In der Oktobersession soll der Kantonsrat die

Teilrevision absegnen, so dass dann Ende November der Bundesrat den Kanton Schwyz wieder von der Liste der Kantone streichen könnte, die mit einem Einzonungsstopp belegt sind.

«Dabei wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass nur so viel wie nötig angepasst wird.»

Schwyzer Regierungsrat